

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Klimaschutz; Beratung und Begleitung zur Energieeinsparung**
Bezug: 40a/2020; 11ee/2020
Anlagen:

Zusammenfassung:

Information des Gemeinderats über die notwendigen Bedarfe an personellen und finanziellen Ressourcen für die Beratung und Begleitung von Energieeinspar- und Fördermaßnahmen im Bereich der privaten Haushalte durch die Stadtverwaltung Tübingen und Darstellung eines Umsetzungsvorschlages.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf Plan 2021	Folgejahre
DEZ00 THH_1 003	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Umwelt- und Klimaschutz			EUR	
5610-003 Umweltschutzmaßnahmen	12	Personalaufwendungen	-454.102		
		<i>zusätzlich für diese Vorlage Stellenschaffung 0,75 AK</i>	-28.500	-57.000	
	17	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-229.900		
		<i>zusätzlich für diese Vorlage</i>	-78.510	-62.000	
			-31.000		

Die für die zusätzliche 75%-Stelle anfallenden Personalkosten erhöhen den Ansatz der Personalaufwendungen bei der Kostenstelle 56.10.70.00.00 um 57.000 Euro jährlich. Die unter 2.3 b) bis d) genannten zusätzlichen Aufwendungen in Summe von 62.000 Euro stellen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen dar.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

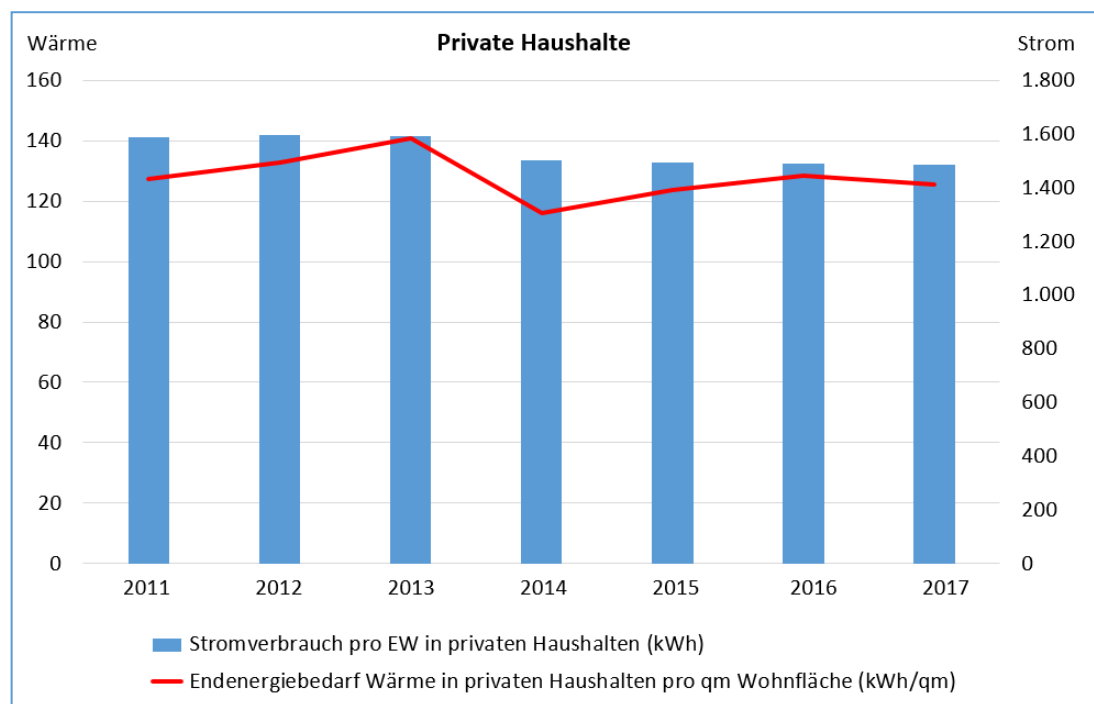
Mit Antrag 558/2020 beantragte die Fraktion AL/Grüne, dass die Verwaltung prüft, welche personellen Ressourcen nötig sind, um der qualifizierten, aufsuchenden Einzelberatung und Begleitung von Haushalten vor Ort für die Energieeinsparung nachkommen zu können. Bei möglichem Bedarf sollen die notwendigen personellen Ressourcen eingerichtet werden.

2. Sachstand

Das Klimaschutzprogramm 2020 – 2030 sieht vor, dass es in allen Sektoren zur Reduktion der Energieverbräuche kommen muss, damit die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ erreicht werden. Praktisch alle Konzeptionen der Energiewende seitens Land, Bund und EU betrachten die Reduktion des Energieverbrauchs als eine zentrale Säule.

2.1 Verbräuche von Strom und Wärme in privaten Haushalten

Eine Auswertung mit BICO2BW zeigt für die zurückliegenden Jahre, dass sich die Energiebedarfe an Strom und Wärmeenergie in den privaten Haushalten in Tübingen kaum verändert haben (siehe Abbildung; Werte zum Verkehr aus den Privat-Haushalten stellt BICO2BW nicht zur Verfügung).



Es ist zwar ein schwach positiver Trend zu erkennen, jedoch ist dieser bei weitem nicht ausreichend für den notwendigen Beitrag der Einsparungen zur Energiewende und zur Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“.

2.2 Einordnung von individuellen Beratungsangeboten

Mit der kommunalen Klimaschutzkampagne „Tübingen macht blau“ vermittelt die Stadtverwaltung seit 2008 über viele verschiedene Bausteine Informations- und Beratungsleistungen zum Energiesparen und Klimaschützen an die Stadtgesellschaft. Dabei konnten folgende Erfahrungen gesammelt werden:

- Kontinuität der Angebote, Vertrauenswürdigkeit, Empathie sowie ein tiefes und breites Fachwissen sind für die individuelle Beratung bzw. Informationsvermittlung sehr förderlich.
- Die Fragestellungen der Ratsuchenden werden kontinuierlich komplexer und spezifischer, so dass einfache, schnelle (pauschale) Antworten meist nicht mehr ausreichend sind. Kostenlose Vor-Ort-Beratungen, um besser auf den konkreten Bedarf eingehen zu können, werden besser angenommen als „Büro-Beratungstermine“.
- Die Zielgruppen und deren Bedarfe werden immer ausdifferenzierter, so dass hier eine vielfältige, tiefe Zielgruppenspezifizierung notwendig ist.
- Im Segment der „finanzschwachen Haushalte“ ist i. d. R. mehr Zeit für die Gespräche und die Vermittlung und Hilfestellungen für Förderangebote einzuplanen. Für die Nutzbarmachung von ggf. verfügbaren Förderprogrammen für diese Zielgruppe sind zudem sehr individuelle Angebote/Abläufe angezeigt.

Dabei hat auch die repräsentative Befragung des Institutes Schreier zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms hohe Zustimmungswerte zu Beratungsangeboten ergeben: 51% schätzen die Maßnahme „Durch die Stadt finanzierte Beratung für Privathaushalte zum Energiesparen“ zum Wärmenergiesparen als „sehr gut“ und 29% als „eher gut“ ein. Auch im Sektor Strom gab es hohe Zustimmung zu Vorschlägen wie „Förder- und Beratungsangebote zum Stromsparen auszubauen“ (43% sehr gut, 31% eher gut) oder „finanzschwache Haushalte durch finanzielle Förderprogramme beim Stromsparen zu unterstützen.“ (33% sehr gut, 29% eher gut).

Auch eine Befragung im Rahmen des Projektes „Energielabor Tübingen“ der Universität Tübingen in mehreren Stadtquartieren ergab unter 359 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf die Frage „Was kann die Universitätsstadt Tübingen aus Ihrer Sicht noch unternehmen, um die Energiewende voranzutreiben?“ mit 18,7% die häufigste Antwort „Bürger mehr informieren, Interesse wecken“. Die zweithäufigste Antwort mit 7,6% zielte auf die Schaffung von finanziellen Anreizen und Erleichterungen ab. Diese Befragung ergab auch, dass „Tübingen macht blau“ mit Abstand die höchste Bekanntheit unter den Beratungsangeboten in Tübingen genießt (Bekanntheitsgrad von 88%), so dass es sich anbietet, darauf weitere Beratungsangebote aufzusetzen.

2.3 Abschätzung des Ressourcenbedarfs

Für die individuelle, persönliche Beratung zum Energiesparen im Privathaushalten sind Personalressourcen (Fachkraft für Energieberatung) notwendig, die, um Kontinuität zu gewährleisten und eine optimale Verknüpfung zu den städtischen Förderprogrammen (Vermark-

tung, Weiterentwicklung, Feedback etc.) sowie Programmen der Stadtwerke und weiteren Bausteinen aus dem kommunalen Klimaschutzprogramm im Bereich Energieeinsparung herstellen zu können, bei der städtischen Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz angesiedelt werden sollten. Eine 100%-Stelle für die gesamte Stadt mit ihren rund 43.000 Wohnungen ist dabei nicht überdimensioniert.

In Tübingen leben ca. 3.000 Erwachsene und 2.000 Kinder und Jugendliche, die eine Kreisbonuscard (inkl. KBC extra) haben. Die Verwaltung sieht hier einen besonderen Handlungsbedarf. Auch wenn in der Befragung der Bürgerschaft zum Klimaschutzprogramm 2020 – 2030 Förderprogramme speziell für die Zielgruppe der finanzschwachen Haushalte um 12% unter der Zustimmung für die allgemeine Beratung von Privathaushalten liegen. Um einfache Hilfsmittel wie schaltbare Steckerleisten oder LED-Lampen verschenken zu können (wie es auch im Projekt StromSparCheck erfolgte) und verbesserte Förderprogramme auflegen zu können, werden zusätzliche Sachmittel sowie Fördermittel im Förderprogramm „Klimaschutzinvestitionen“ (siehe Vorlage 40a/2020) benötigt. Eine Kombination aus Beratung und Förderung wäre nicht nur ein Beitrag für die Maßnahmen W1 (Wärmeenergieeinsparung) und S1 (Stromeinsparung) aus dem Klimaschutzprogramm, sondern auch für das Querschnittsthema Q2 (Sozialverträglichkeit).

Zudem werden Mittel für einen Ausbau der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit benötigt (z. B. für die Übersetzung von Klimatipps und Förderangeboten).

Folgende, zusätzliche jährliche Aufwendungen sind notwendig:

a) Stelle qualifizierte Energieberatung (1 VK)	75.000 €
b) Sachmittel (explizit Zielgruppe finanzschwache HH):	10.000 €
c) Fördermittel Klimaschutz (zusätzl. finanzschwache HH):	50.000 €
d) zusätzliche Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit	2.000 €
<hr/>	
Gesamtkosten:	137.000 €

3. Vorgehen der Verwaltung

Aktuell ist in der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz eine Stelle (Sachbearbeitung Energiemanagement) mit einem Umfang von 25% unbesetzt. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation ist es unsicher, ob eine Stelle mit diesem geringen Umfang, jedoch mit hohen Anforderungen an die fachliche Qualifikation, besetzt werden kann. In einer Verknüpfung dieser bestehenden Stelle mit der neuen Aufgabe „Energieeinsparberatung“ sieht die Verwaltung die Möglichkeit auf eine qualifizierte Besetzung. Statt einer Vollzeitkraft stünde dann eine 75%-Kraft für diese neue Aufgabe zur Verfügung. Diese 75%-Stelle wird eine allgemeine, individuelle Energieeinspar- und Fördermittelberatung anbieten, jedoch wird der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf die Zielgruppe der finanzschwachen Haushalte gelegt.

Die Verwaltung wird über die Änderungsliste die Aufstockung der Stelle ab 1. Juli 2021 zum Haushaltsplan 2021 einbringen.

4. Lösungsvarianten

4.1 Die Verwaltung wird keine neuen Ressourcen für eine Energieeinsparberatung und Fördermaßnahmen aufwenden.

4.2 Die Verwaltung schafft eine 100%-Stelle für die neue Aufgabe „Energieeinsparberatung“

5. Klimarelevanz

Eine konkrete Abschätzung der Wirksamkeit auf den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen durch Beratungsleistungen und Förderung ist aufgrund der viele Variablen und Ansatzpunkte nicht möglich. Jedoch liegt für das Projekt StromSparCheck eine gute Evaluation für das Maßnahmenbündel aus Vorort-Beratung, Soforthilfen und Kühlschranksaustausch vor. Die externe Evaluation dieses Maßnahmenbündels hat eine jährliche Einsparung je beratenem Haushalt beim Strom von durchschnittlich 613 kWh/Jahr (ohne Kühlschranksaustausch) und 763 kWh/Jahr (mit Kühlschranksaustausch) ergeben.